



Bielefeld

**Schulwegsicherung Fuß-
gängerüberweg
Berner Straße/Marienfelder Straße**

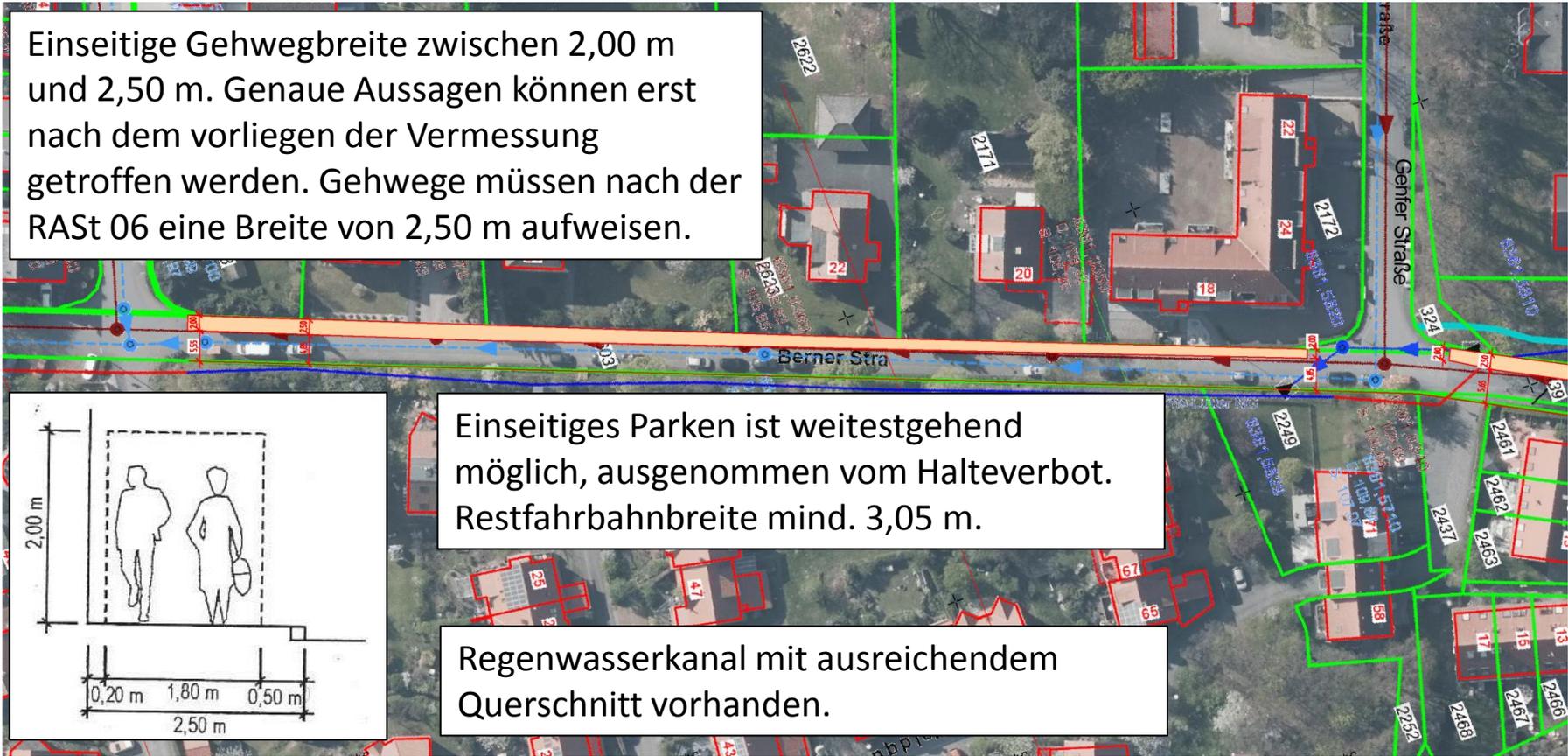
Stadt Bielefeld



Gliederung:

1. **Vorstellung der Planung**
2. **Querung Marienfelder Straße**
3. **Kosten und Anliegerbeiträge**

1. Vorstellung der Planung



Berner Straße: zwischen Schürhornweg und Genfer Straße (L = 180 m)

1. Vorstellung der Planung

Einseitige Gehwegbreite zwischen 2,00 m und 2,50 m. Genaue Aussagen können erst nach dem Vorliegen der Vermessung getroffen werden. Gehwege müssen nach der RAS 06 eine Breite von 2,50 m aufweisen.

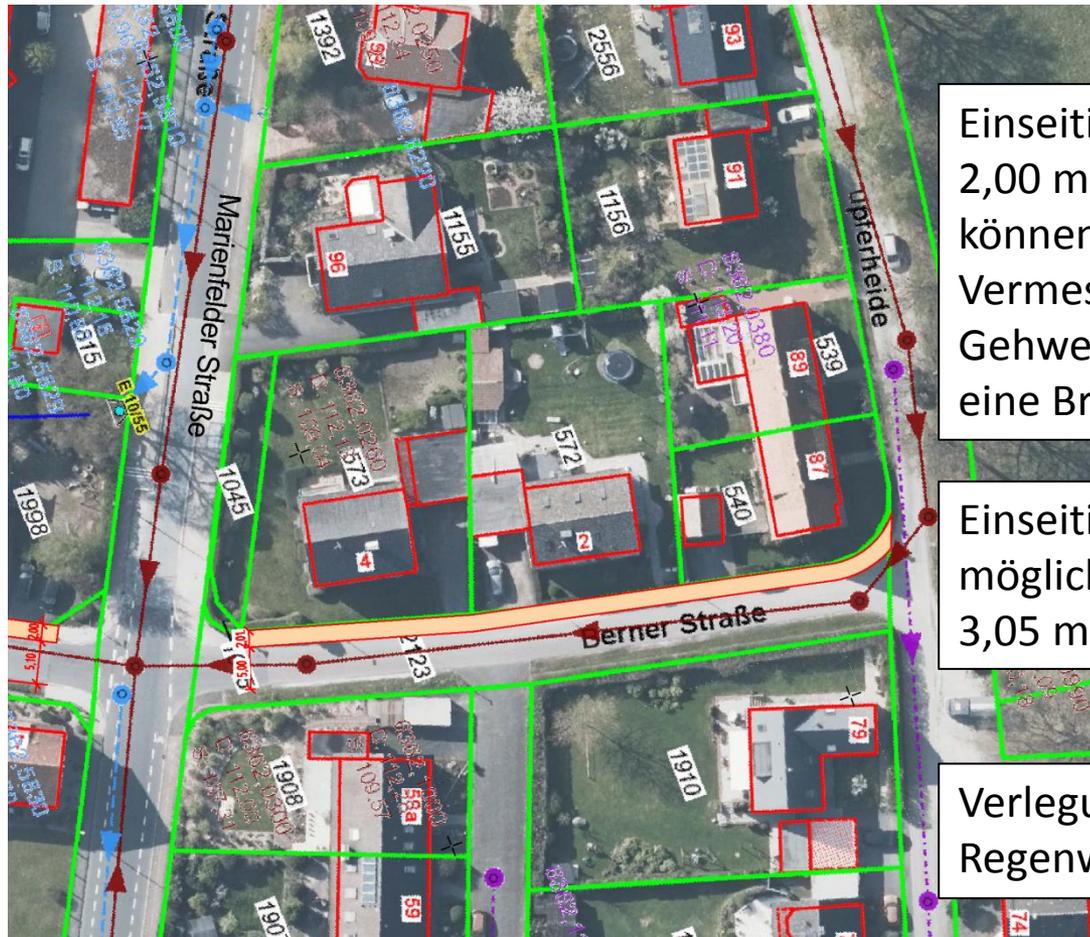
Einseitiges Parken ist weiterhin möglich, ausgenommen vom Halteverbot. Restfahrbahnbreite mind. 3,05 m.

Verlegung eines neuen Regenwasserkanals.



Berner Straße: zwischen Genfer Straße und Marienfelder Straße (L = 145 m)

1. Vorstellung der Planung



Einseitige Gehwegbreite zwischen 2,00 m und 2,50 m. Genaue Aussagen können erst nach dem Vorliegen der Vermessung getroffen werden. Gehwege müssen nach der RAST 06 eine Breite von 2,50 m aufweisen.

Einseitiges Parken ist weiterhin möglich. Restfahrbahnbreite mind. 3,05 m.

Verlegung eines neuen Regenwasserkanals.

Berner Straße: zwischen Marienfelder Straße und Kupferheide (L = 78 m)

2. Querung Marienfelder Straße



Knotenpunkt Marienfelder Straße / Berner Straße

21.06.2018

Stadt Bielefeld – Amt für Verkehr

2. Querung Marienfelder Straße



- 2014 wurde eine Verkehrszählung durchgeführt
 - Die Verkehrszählung kann weiterhin als Grundlage genutzt werden. Seit 2014 bis heute ist keine höhere Verkehrsbelastung, durch z. Bsp. vermehrte Wohnbebauung, in dem Umkreis der Kreuzung Berner Straße/Marienfelder Straße zu erwarten.
- Ergebnis der Auswertung der Verkehrszählung:
 - Eine Anordnung einer Lichtsignalanlage (LSA) oder eines Fußgängerüberweges aufgrund der im Grenzbereich liegenden Verkehrsbelastung und der unauffälligen Unfallstatistik (keine Unfallhäufungsstelle) und der zumutbaren Entfernung der LSA an der Marienfelder Straße/Sporthalle Gesamtschule Quelle sind nicht in Betracht zu ziehen.

3. Kosten und Anliegerbeiträge



- **Kostenschätzung (brutto):**

- Gehweg-/Straßenbaumaßnahme (Arbeitsraum): 435.000 €
- Regenwasserkanal DN 700 zw. Genfer Straße und Kupferheide: 370.000 €
805.000 €
- (• Regenwasserkanal DN 300 zw. Genfer Straße und Kupferheide: 185.000 €)
- Evtl. fallen noch Kosten für die Umverlegung des Schmutzwasserkanals an. Die Notwendigkeit kann erst in der weiteren Planungsphase ermittelt werden.

- **Für folgende Maßnahmen wird eine Beitragspflicht nach § 8 Kommunalabgabengesetz (Anliegerstraße 80 %) ausgelöst:**

- Gehweg-/Straßenbaumaßnahme (Arbeitsraum)
- Regenwasserkanal DN 300 zw. Genfer Straße und Kupferheide

- **Folgende Anliegerbeiträge werden voraussichtlich erhoben:**

- Gehweg-/Straßenbaumaßnahme (Arbeitsraum): 348.000 €
- Regenwasserkanal DN 300 zw. Genfer Straße und Kupferheide: 148.000 €
496.000 €

- **Folgende Kosten werden voraussichtlich durch die Stadt Bielefeld getragen:**

- Gehweg-/Straßenbaumaßnahme (Arbeitsraum): 87.000 €
- Differenz des Regenwasserkanals DN 300 zu DN 700
zw. Genfer Straße und Kupferheide: 222.000 €
309.000 €



Bielefeld

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Stadt Bielefeld